

## Schreiben von Rainer Barzel an Willy Brandt (10. August 1970)

**Legende:** Am 10. August 1970 übermittelt Rainer Barzel, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ein Schreiben an den Bundeskanzler Willy Brandt, in dem er seine Bedenken hinsichtlich des Moskauer Vertrages mitteilt.

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 12.08.1970, Nr. 107. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Scheiben des CDU-CSU Fraktionsvorsitzenden Dr. Rainer Barzel an den Bundeskanzler Willy Brandt (10. August 1970)", p. 1069.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/schreiben\\_von\\_rainer\\_barzel\\_an\\_willy\\_brandt\\_10\\_august\\_1970-de-06025c22-9e5e-48f1-ad0e-266ca3020bf9.html](http://www.cvce.eu/obj/schreiben_von_rainer_barzel_an_willy_brandt_10_august_1970-de-06025c22-9e5e-48f1-ad0e-266ca3020bf9.html)

**Publication date:** 03/07/2015

## Schreiben von Rainer Barzel an Willy Brandt (10. August 1970)

Hochverehrter Herr Bundeskanzler!

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in dem beigefügten einstimmigen Beschluß vom 26. Mai 1970 zur Europapolitik nach Westen und nach Osten Stellung genommen. Dieser Beschluß bleibt die Richtschnur unserer Entscheidungen.

Von Anfang an haben wir die Bemühungen um die schnellere und vollständigere Vereinigung des freien Europa und die um Ausgleich mit den Staaten Mittel- und Osteuropas als Einheit angesehen. Auch die Bemühungen der Bundesregierung um die Festigung des freien Berlin, die Verbesserung der Lage in ganz Deutschland, die beabsichtigten Verträge mit der Sowjetunion, mit Polen und der Tschechoslowakei haben wir immer im Zusammenhang beurteilt. Auch daran halten wir fest.

Deshalb hatten wir der Bundesregierung empfohlen, die Unterschrift unter einen paraphierten deutsch-sowjetischen Vertrag erst zu leisten, wenn in den anderen Bereichen, vor allem hinsichtlich Berlins und der innerdeutschen Probleme, befriedigende Lösungen vorliegen.

Wir sind bereit, in vertraulichen Gesprächen mit der Bundesregierung im einzelnen darzulegen, was nach Meinung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter befriedigenden Lösungen dieser Fragen zu verstehen ist, und eine Verständigung darüber herbeizuführen.

Der deutsch-sowjetische Vertragsentwurf erfüllt zwar einige Erwartungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, läßt aber entscheidende Bedenken fortbestehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vermag ein ausgewogenes Verhältnis von Leistung der Bundesrepublik Deutschland und Gegenleistung der Sowjetunion bisher nicht zu erkennen. Sie sieht für die Menschen im gespaltenen Deutschland noch keinen Vorteil. Anders als bei der Politik früherer Bundesregierungen, die z. B. zur Aussöhnung mit Frankreich führten und dabei die Grundlage für die Schaffung der Europäischen Gemeinschaften legten, vermögen wir in dem deutsch-sowjetischen Vertragsentwurf konstruktive, in die Zukunft gerichtete Elemente und Prinzipien einer besseren, friedlichen Ordnung für alle Europäer nicht zu erkennen.

Dieser Vertragsentwurf, sein Text, seine Interpretationen, seine Folgewirkungen und die Zusammenhänge bedürfen sorgfältiger Prüfung. Das erfordert die vertrauliche Kenntnis der Vorgänge und der Protokolle. Der Vertrag kann abschließend erst beurteilt werden, wenn diese Prüfung erfolgt ist und Ergebnisse auch hinsichtlich Berlins, hinsichtlich der innerdeutschen Fragen, Polens und der Tschechoslowakei vorliegen. Die Bundesregierung selbst hält das Inkraftsetzen eines solchen Vertrages erst nach einer befriedigenden Berlinlösung für möglich. Wir fordern die Bundesregierung auf - auch im Hinblick auf den in den Gesprächen mit der Sowjetunion als verbindliche Absichtserklärung niedergelegten Leitsatz Nr. 1, nach dem alle ostpolitischen Abmachungen eine Einheit bilden - dem Bundestag alle diese Verabredungen und Verträge als einheitliches Ganzes vorzulegen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion jedenfalls wird alle Einzelheiten aus den Zusammenhängen beurteilen und sieht auch deshalb den Zeitpunkt eines endgültigen Votums zum Entwurf eines deutsch-sowjetischen Vertrags nicht gekommen.

Unser Urteil wird, wie wir immer wieder betont haben, sich danach richten, ob die deutsche Frage in der Substanz offen bleibt, ob eine Verbesserung der Beziehungen, eine Minderung bestehender Spannungen und Verbesserungen für die Menschen erreicht werden.

Ausdrücklich betonen wir nochmals, daß die Vereinigung des freien Europa und die Pflege der Atlantischen Allianz für uns die Basis jeder Ostpolitik ist und bleibt. Unser Gesamturteil wird auch davon bestimmt sein, ob Fortschritte in diesen Bereichen möglich werden.